



Detailansicht des Registereintrags

Santander Consumer Bank AG

Aktuell seit 10.12.2025 13:11:09

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer: R002144

Ersteintrag: 28.02.2022

Letzte Änderung: 10.12.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 23.06.2025

Tätigkeitskategorie: Sonstiges Unternehmen

Kontaktdaten:
Adresse:
Santander-Platz 1
41061 Mönchengladbach
Deutschland

Telefonnummer: +4921619060599

E-Mail-Adressen:

email-service@santander.de

Webseiten:

<https://www.santander.de/>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

290.001 bis 300.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,90

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Petri Nikkilä

Funktion: Vorsitzender des Vorstandes

2. Thomas Hanswillemenke

Funktion: Mitglied des Vorstandes

3. Fernando Silva Fernandez

Funktion: Mitglied des Vorstandes

4. Walter Donat

Funktion: Mitglied des Vorstandes

5. Kerstin Smailus

Funktion: Mitglied des Vorstandes

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Stefan Heine

Mitgliedschaften (14):

1. Bundesverband deutscher Banken e.V.
2. Bankenfachverband e.V.
3. Bankenverband Baden-Württemberg e.V.
4. Bankenverband Mitte e.V.
5. Bankenverband Nordrhein-Westfalen e.V.
6. Bankenverband Schleswig-Holstein e.V.
7. Bayerischer Bankenverband e.V.
8. Förderkreis der Deutschen Industrie e.V.
9. ICC Germany e.V.
10. LAV Lateinamerika Verein e.V.
11. Norddeutscher Bankenverband e.V.
12. VDP Verband Deutscher Pfandbriefbanken e.V.
13. VEA Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
14. Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Sonstiges im Bereich "Recht"; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Bank- und Finanzwesen; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Santander Deutschland gehört mit über drei Millionen Privatkunden zu den größten privaten Banken in Deutschland. In Deutschland ist Santander, gemessen am Kreditvolumen, zudem der größte herstellerunabhängige Finanzierer von Mobilität. Daraus erwächst eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung. Die Santander Consumer Bank AG ist eine hundertprozentige Tochter der spanischen Banco Santander S.A..

Im Rahmen unserer Public Policy-Aktivitäten stehen wir im Dialog mit verschiedenen politischen Stakeholdern, u.a. in Bundesregierung und Bundestag, zu allen die Banken und die Finanzdienstleistungsbranche berührenden Fragen. Ziel ist es, unsere fachliche Expertise in den demokratischen Willensbildungsprozess einzubringen und zum Verständnis von Finanzmarktregulierungsthemen beizutragen. Darüber hinaus stehen Themen wie z.B. Nachhaltigkeit oder Digitalisierung im Fokus. Dazu treten wir in den Dialog mit unseren Stakeholdern und nehmen an Veranstaltungen zu politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen teil. Wir setzen uns insbesondere über die Arbeit in Verbänden, wie dem Bundesverband deutscher Banken e.V., für eine effektive Regulierung mit Fokus auf die für unsere Kunden und unser Geschäftsmodell besonders relevanten Themen ein. Grundlagen unserer Aktivitäten sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Kollaboration zwischen den Mitgliedern und externen Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (9)

1. Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Zahlungsrechts (PSD3/PSR)

Beschreibung:

Wir setzen uns dafür ein, dass gesetzliche Rahmenbedingungen europäische Angebote im Zahlungsverkehr fördern. Bei dem konkreten Regelungsvorhaben sollten die Vorgaben zur Betrugsbekämpfung und Sicherheit im Zahlungsverkehr verbessert werden, ohne dass Fehlanreize gesetzt werden. Kritisch bewerten wir hierbei eine rein verbaucherpolitische Lösung respektive eine pauschale Verschärfung der Haftungsregeln bei Betrugsfällen für Banken, die ohne dass alle Beteiligten (insbes. Telekommunikationsanbieter und Internet-Plattformen) angemessen in den Fokus genommen werden. Des Weiteren sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Verhältnis zwischen Banken und Dritt Diensten eine faire Allokation der Kosten und Ertragspotenziale ermöglichen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 443/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010

Betroffenes geltendes Recht:

ZAG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406270171 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Vorschläge zur Ausgestaltung des Digitalen Euro (VO-E EU-Kommission zum digitalen Euro)

Beschreibung:

Wir begleiten die Pläne der EZB und der EU-Kommission zur Einführung des Digitalen Euro im Dialog mit den beteiligten Stakeholdern. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass zunächst alle Auswirkungen und der tatsächliche Nutzen für die Bürger und den Handel sowie insbesondere mögliche negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität genau analysiert und bewertet werden. Um die Kreditversorgung der Wirtschaft und die Rolle der Banken als Zahlungsdienstleister nicht zu schwächen, darf ein Digitaler Euro nicht der Wertaufbewahrung dienen und sollte als Pendant zum Bargeld ausgestaltet werden, d.h. als reines Zahlungsmittel, nicht als Bezahlverfahren. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass die Interoperabilität zwischen privaten Instant Payment Lösungen gefördert wird.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 322/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

3. Empfehlungen zur Retail Investment Strategy der EU-Kommission

Beschreibung:

Mit der Retail Investment Strategy möchte die EU-Kommission mehr Kleinanleger an die Kapitalmärkte heranführen. Santander setzt sich für eine praxisgerechte Ausgestaltung der neuen Regeln für das Wertpapiergeschäft ein. Vorschläge dafür sind u.a. die Beibehaltung der Wahlfreiheit zwischen provisioniertem und nicht-provisioniertem Wertpapiergeschäft, die Vermeidung von preisregulierenden Maßnahmen sowie die Vermeidung einer reinen Kostenfokussierung.

Betroffenes geltendes Recht:

WpHG [alle RV hierzu]; WpDVerOV 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

4. Empfehlungen zur Einführung eines europäischen Rahmenwerks für den Zugang zu Finanzdaten (FIDA)**Beschreibung:**

Wir sind davon überzeugt, dass Banken eine entscheidende Rolle bei Aufbau einer "Data-sharing economy" spielen, halten es jedoch für notwendig, dass das Konzept für ein zukünftiges Datenökosystem alle Sektoren mit einbezieht, Anreize für Innovationen schafft, die Haftung und Risiken fair verteilt und die Verbraucher im besten Wege schützt. Neue Datenzugangsrechte sollten daher auch nur dort etabliert werden, wo es einen unmittelbar erkennbaren Kundennutzen gibt und ein Marktbedarf besteht. Standardisierung zu Datenzugang und Technik sowie die Schaffung eines Frameworks, welches Anreize zum freiwilligen Austausch von Daten zwischen den einzelnen Marktteilnehmern etabliert, befürworten wir ausdrücklich.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 429/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093 /2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) Nr. 2022/2554

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2406270170 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

5. Vorschläge zur Vertiefung der Kapitalmärkte und Review des EU-Verbriefungs-Rahmenwerks**Beschreibung:**

Die Schaffung einer umfassenden europäischen Kapitalmarktunion mit dem Ziel einer Vertiefung und grenzüberschreitenden Integration leistungsfähiger Kapitalmärkte und der Mobilisierung privaten Kapitals ist unerlässlich für die digitale und grüne Transformation der Wirtschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass durch effektive Instrumente, eine Flexibilisierung des EU-Rechtsrahmens, sowie eine Harmonisierung bzw. Konsolidierung der EU-Marktinfrastruktur dieses Ziel erreicht wird. Neben einer Retail Investment Strategie, die mehr Kleinanleger an den Kapitalmarkt heranführt, trägt insbesondere eine gezielte Stärkung von Verbriefungen in der EU, die eine wichtige Brücke zwischen Risikomanagement und Refinanzierung der Banken und dem Kapitalmarkt schlagen, dazu bei dieses Ziel

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [[alle RV hierzu](#)]; EU-Binnenmarkt [[alle RV hierzu](#)]; EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

6. Omnibus-Initiative: Vorschläge zur Anpassung des nationalen CSDR-Umsetzungsgesetzes

Beschreibung:

Wir begrüßen die "Omnibus-Initiative" der EU-Kommission zur Reduzierung und Harmonisierung des Umsetzungsaufwands ausgewählter Nachhaltigkeitsregulatorik (CSRD, CSDDD, EU-Taxonomie). Konkret bei der Überarbeitung der CSRD darf es jedoch nicht allein bei der Reduzierung des Anwendungsbereichs sowie einer zeitlichen Verschiebung vor allem für realwirtschaftliche Unternehmen bleiben. Wir setzen uns dafür ein, dass der bürokratische Aufwand auf das erforderliche Mindestmaß begrenzt wird; dazu zählt insbesondere auch, dass Tochterunternehmen, die in den konsolidierten Lagebericht des Mutterunternehmens einbezogen werden, grundsätzlich von der Pflicht, einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, befreit werden, und dies Eingang in ein nationales Umsetzungsgesetz findet.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 435/25 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025 /794 geänderten Fassung

Zuständiges Ministerium: [BMJV](#) [[alle RV hierzu](#)]

Betroffenes geltendes Recht:

[HGB](#) [[alle RV hierzu](#)]; [PublG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [WpHG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [KredWG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [[alle RV hierzu](#)]; [Klimaschutz](#) [[alle RV hierzu](#)]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Recht" [[alle RV hierzu](#)]

7. Vorschläge zur Einführung digitaler Identitäten und Akzeptanz von EUDI-Wallets

Beschreibung:

Langfristiges Ziel muss sein, eIDAS und digitalen Identitäten sowie EUDI-Wallets zum Erfolg zu verhelfen und diese europaweit in einem gesicherten Rechtsrahmen verwenden zu

können. Eine Voraussetzung dafür ist die Steigerung einer breiten Akzeptanz seitens der Bürger:innen und der Wirtschaft durch die Schaffung von alltagsrelevanten Anwendungsfällen. Mindestens bis dahin sollte jedoch das bewährte Verfahren der nicht-ortsgebundenen Identifizierung (bei Kontoeröffnung) mittels Videoidentverfahren nach BaFin-Rundschreiben 3/2017 (GW) beibehalten werden können.

Referentenentwurf:

Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung - GwVideoIdentV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 18.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

8. Omnibus-Initiative: Anpassungen an der EU-Taxonomie und Green Asset Ratio (GAR)

Beschreibung:

Wir begrüßen die Initiative der EU-Kommission, durch das sog. "EU Omnibus Simplification Package" den Umsetzungsaufwand ausgewählter Nachhaltigkeitsregulatorik (CSRD, CSDDD, EU-Taxonomie) zu reduzieren und zu harmonisieren. Konkret bei der Überarbeitung der EU-Taxonomie sprechen wir uns für einen Entfall der Green Asset Ratio (GAR) als Steuerungsgröße aus, die sich aufgrund ihrer methodischen Mängel nicht dazu eignet, die Nachhaltigkeitsperformance von Banken vergleichend abzubilden. Wir setzen uns grundsätzlich dafür ein, dass mit der Omnibus-Initiative der bürokratische Aufwand der Nachhaltigkeitsregulatorik auf das erforderliche Mindestmaß begrenzt, deren Anwendbarkeit für Unternehmen vereinfacht und die Effizienz von daraus abgeleiteten Steuerungsmaßnahmen verbessert wird.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

9. Kohärente Einführung eines nationalen Durchführungsgesetzes zur europäischen KI-Verordnung

Beschreibung:

Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie für Banken. Bei der Umsetzung der europäischen KI-Verordnung in nationales Recht muss sichergestellt werden, dass die Nutzung bestehender und noch entstehender Vorteile der KI-Möglichkeiten durch eine EU-weit einheitliche und innovationsfreundliche Umsetzung unterstützt wird und Innovationen nicht behindert werden. Dabei müssen die globalen Herausforderungen der KI-Technologie auch global adressiert und koordiniert werden. Zentrale Punkte sind u.a. eine Konkretisierung der KI-Definition für den Bankensektor einschl. einer Harmonisierung mit bestehenden Vorschriften, klare Richtlinien für den Übergang von Open-Source-KI-Modellen zur kommerziellen Nutzung sowie Aufsichtsstrukturen, die die bestehenden Finanzaufsichtsbehörden integrieren.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

santander_geschaeftsbericht_2024.pdf